

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 19. 1. 2000

8. Stück

---

- 81. Errichtung eines Universitätssportinstitutes als interuniversitäre Dienstleistungseinrichtung der Grazer Universitäten
  - 82. Ergebnis der Wahlen von Universitätsprofessoren als Haupt- bzw. Ersatzmitglieder in den Senat, Hauptmitglieder des Fakultätskollegiums der Naturwissenschaftlichen Fakultät und eines Hauptmitgliedes in die Studienkommission für das Doktoratsstudium Pharmazie
  - 83. Universität Wien; Studienplan für die Studienrichtung Japanologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 84. Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG
  - 85. Mitteilungen
  - 86. Personalnachrichten
  - 87. Planstellenausschreibungen
- 

**81.**

## **Errichtung eines Universitätssportinstitutes als interuniversitäre Dienstleistungseinrichtung der Grazer Universitäten**

Vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wurde mit GZ. 34.200/84-I/B/4/99 vom 2.12.1999 gemäß § 79 Abs. 2 UOG 1993 das Universitätssportinstitut (USI) als interuniversitäre Dienstleistungseinrichtung für den Wirkungsbereich der Universität Graz, der Technischen Universität Graz und der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz zur Unterstützung der Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet der gesundheitlichen und sportlichen Interessen der Angehörigen der genannten Universitäten errichtet.

Die Aufgaben der Zentralen Verwaltung werden von der Zentralen Verwaltung der Universität Graz wahrgenommen.

Die Aufgaben des Rektors werden vom Rektor der Universität Graz wahrgenommen.

Die Aufgaben des Senates werden vom Senat der Universität Graz wahrgenommen.

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 2. Februar 2000.

Redaktionsschluss: Dienstag, 25. Jänner 2000.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

Mit der Errichtung des USI am Universitätsstandort Graz wird ein Beirat des Senates der Karl-Franzens-Universität Graz eingerichtet. Der Beirat besteht aus je zwei Mitgliedern der beteiligten Universitäten, die von den jeweiligen Senaten (vom Universitätskollegium) nominiert und auf zwei Jahre bestellt werden. Die Geschäftsordnung der Karl-Franzens-Universität Graz ist auf

den Beirat anzuwenden.

Der Vorsitzende des Senates:  
Holzer

**82.**

**Ergebnis der Wahlen von Universitätsprofessoren als Haupt- bzw. Ersatzmitglieder in den Senat, Hauptmitglieder des Fakultätskollegiums der Naturwissenschaftlichen Fakultät und eines Hauptmitgliedes in die Studienkommission für das Doktoratsstudium Pharmazie**

In der Wahlversammlung der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Naturwissenschaftlichen Fakultät am 12. Jänner 2000 wurden gewählt:

**Senat der Karl-Franzens-Universität Graz:**

Hauptmitglied: Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zechner  
Ersatzmitglieder: O.Univ.-Prof. Dr. Kurt Faber  
O.Univ.-Prof. Dr. Werner Piller

**Fakultätskollegium der Naturwissenschaftlichen Fakultät:**

Hauptmitglieder: O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Römer

**Studienkommission für das Doktoratsstudium Pharmazie:**

Hauptmitglied: O.Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael Mayer

Der Dekan:  
Hoinkes

**83.**

**Universität Wien; Studienplan für die Studienrichtung Japanologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission Japanologie der Universität Wien hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes der Studienrichtung Japanologie beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis 29. 2.2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission

Japanologie, O.Prof. Dr. Sepp Linhart, Institut für Ostasienwissenschaften, AAKH-Campus, Hof 2.4, Spitalgasse 2-4, 1090 Wien, zu übermitteln (e-mail:sepp.linhart@univie.ac.at).

Der Studienplan kann auch unter <http://www.univie.ac.at/Japanologie/> eingesehen werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Linhart

**84.**

**Universität Salzburg; Studienplan für das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 UniStG**

Die Studienkommission Alte Geschichte und Altertumskunde an der Universität Salzburg hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG). BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 1. März 2000 an den

Vorsitzenden Mag. Dr. Rupert Breitwieser, Vorsitzender der Studienkommission, Residenzplatz 1, A-5020 Salzburg, zu richten.

Der Entwurf des Studienplanes kann auf der Homepage des Instituts unter folgender Adresse eingesehen werden: <http://www.sbg.ac.at/age/studium/entwurf.html>

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Breitwieser

## 85. MITTEILUNGEN

### 85.1 Betrauungen des Universitätsdirektors durch den Rektor gem. § 76 Abs. 3 UOG 1993

Der Universitätsdirektor Hofrat Dr. Michael SUPPANZ wurde mit Schreiben vom 5.1.2000 gem. § 76 Abs. 3 UOG 1993 unbeschadet seiner gesetzlich festgelegten weiteren Befugnisse mit der selbständigen Erledigung folgender Aufgaben des Rektors betraut:

#### A. Bereich Studien- und Prüfungsverwaltung:

Selbständige Erledigung **aller** in die Zuständigkeit des Rektors fallender Studien- und Prüfungsangelegenheiten **mit folgenden Ausnahmen:**

1. Erlassung ablehnender Bescheide und Erlassung von Bescheiden, mit denen Rechte eingeschränkt werden oder die Einschränkung von Rechten festgestellt wird (z.B. Erlöschens der Zulassung für ordentliche Studien)
2. Kompetenz des Rektors gemäß § 15 Abs. 2 UniStG, Studienpläne für Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien mit den in § 15 Abs. 1 UniStG genannten Beilagen dem BMWV vorzulegen, wenn der Beschluss der Studienkommission mit den auf Grund der Bedarfsberechnungs- und Budgetierungsverordnung beantragten und auf Grund des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes zugewiesenen Ressourcen finanziell durchführbar ist.
3. Kompetenz des Rektors gemäß § 21 Abs. 2 UniStG, Studienpläne für Doktoratsstudien mit den in § 21 Abs. 1 UniStG genannten Beilagen dem BMWV vorzulegen, wenn der Beschluss der Studienkommission mit den auf Grund der Bedarfsberechnungs- und Budgetierungsverordnung beantragten und auf Grund des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes zugewiesenen Ressourcen finanziell durchführbar ist.
4. Kompetenz des Rektors gemäß § 24 Abs. 2 UniStG, Verordnungen für Studienpläne für Universitätslehrgänge mit den in § 24 Abs. 1 UniStG genannten Beilagen dem BMWV vorzulegen, wenn die Durchführung des Universitätslehrganges kostendeckend im Sinne des § 5 des Hochschul-Taxengesetzes 1972, BGBl. Nr. 76, durchgeführt wird.
5. Heranziehung fachlich geeigneter Prüferinnen oder Prüfer für die Ergänzungsprüfungen gem. § 48 Abs. 1 UniStG; Bestimmung der Prüfungsmethode und Festlegung, ob die Ergänzungsprüfung als Einzelprüfung oder als kommissionelle Prüfung abzulegen ist.
6. Heranziehung fachlich geeigneter Prüferinnen oder Prüfer für die Zulassungsprüfungen gem. § 48a Abs. 1 UniStG.

#### B. Bereich Personalverwaltung:

Selbständige Erledigung **aller** dienstrechtlicher Agenden (inklusive der erforderlichen Befassung der Dienststellenausschüsse und des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen), jedoch **mit Ausnahme folgender** Angelegenheiten, in denen die Erledigung dem Rektor vorbehalten bleibt:

**1. Ausnahmen bei der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en:**

- a) Berufungsverhandlungen
- b) Bestätigung von Klinikvorständen gem. § 64 Abs. 3 UOG 1993
- c) Begrüßung und Angelobung
- d) Vorläufige Suspendierungen gem. § 112 BDG 1979
- e) Erlassung von Disziplinarverfügungen gem. § 110 Abs. 1 Z. 1 BDG 1979
- f) Weiterleitung von Disziplinaranzeigen an den Vorsitzenden der Disziplinarkommission und an den Disziplinaranwalt gem. § 110 Abs. 1 Z. 2 BDG 1979
- g) Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde gem. § 84 StPO beim Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung
- h) Absehen von einer Disziplinaranzeige gem. § 110 Abs. 2 BDG 1979
- i) Kündigungen bei vertraglich Bediensteten
- j) Unterschreiben von Glückwunschpost

**2. Ausnahmen bei der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb:**

- a) Entscheidungen in Dienstrechtsangelegenheiten bei Ablehnungen oder beim Vorliegen negativer Stellungnahmen, jedoch nur aufgrund von Verhandlungen des Dienststellenausschusses
- b) Vorläufige Suspendierungen gem. § 112 BDG 1979
- c) Erlassung von Disziplinarverfügungen gem. § 110 Abs. 1 Z. 1 BDG 1979
- d) Weiterleitung von Disziplinaranzeigen an den Vorsitzenden der Disziplinarkommission und an den Disziplinaranwalt gem. § 110 Abs. 1 Z. 2 BDG 1979
- e) Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder Sicherheitsbehörde gem. § 84 StPO beim Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung
- f) Absehen von einer Disziplinaranzeige gem. § 110 Abs. 2 BDG 1979
- g) Kündigungen bei vertraglich Bediensteten

**3. Ausnahmen für alle Bedienstetengruppen:**

- a) Budgetäre Bedeckbarkeit (ausgenommen bei Bediensteten der Medizinischen Fakultät, wo dies der Dekan durchführt) und Genehmigung der Begründung und Veränderung von Dienstverhältnissen
- b) Ablehnung von Dienstreisen

**4. Weitere nicht delegierte Personalangelegenheiten:**

- a) Rundschreiben in der Eigenschaft des Dienststellenleiters
- b) Vidierung des Schriftverkehrs von Organen der Universität mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr gem. § 9 Abs. 8 UOG 1993

**C. Bereich Haushalts- und Finanzverwaltung:**

Selbständige Erledigung der

- 1. Anweisungen gem. Bundeshaushaltsgesetz im Bereich der Bundesbesoldung
- 2. Anweisungen im Bereich des Anlagenbudgets (Ansatz 1/14203) für fakultätsübergreifende Verwendungszwecke und zentrale Institutionen

**D. Bereich Gebäudebetrieb und technische Dienste:**

Selbständige Erledigung der

- 1. Raumvergabe für Veranstaltungen sowie Genehmigung von Ständen und Transparenten entsprechend der Haus- und Benützungordnung und den vom Rektor zu erlassenden Richtlinien
- 2. Erteilung von Parkgenehmigungen entsprechend der Parkordnung

**E. Bereich Beschaffungswesen, Inventar- und Materialverwaltung:**

Selbständige Verwaltung des Pools für ergänzende Büroeinrichtungen ("Einrichtungspool")

**F. Bereich Rechtsangelegenheiten:**

Selbständige

1. Erstellung von Entwürfen für diverse Ordnungen, Regelungen und Richtlinien
2. Erledigung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit Bestandverträgen mit Ausnahme des Abschlusses von Bestandverträgen über gesamte Liegenschaften, Häuser oder Wohnungen
3. Ausstellung von Bestätigungen für den Bezug von Giften durch Universitätseinrichtungen, die Gifte zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen (§ 41 Chemikaliengesetz 1996)

**G. Bereich Informations- und Veranstaltungswesen:**

Selbständige Erledigung der

1. Organisation von akademischen Ehrungen gemäß den in der Satzung festgelegten Richtlinien für akademische Ehrungen
2. Herausgabe der Reihe "Grazer Universitätsreden"

**H. Bereich allgemeine administrative Angelegenheiten:**

Selbständige Erledigung der

1. Planung, Koordinierung, und Evaluation der internen Organisation der Zentralen Verwaltung mit regelmäßiger Berichtspflicht an den Rektor
2. Führung der Geschäfte der Kommission für die Vergabe der Weiterbildungszuschüsse im Einvernehmen mit der Vizerektorin für Lehre, Personalentwicklung und Frauenförderung
3. Abwicklung bei Todesfällen Bediensteter und Pensionist/inn/en an der KFUG (Parte, Kondolenzschreiben, etc.).
4. Entgegennahme, Protokollierung und Zuweisung der Post der Zentralen Verwaltung sowie für den Rektor
5. Dienstzuteilung der "Springer/innen" (Pool für Bürokräfte) im Rahmen der Zweckwidmung

**I. Datenzugriff:**

Da die Zentrale Verwaltung überwiegend direkt für die Leitungsebene tätig ist, wird der Universitätsdirektor ermächtigt, alle elektronisch erfassten Daten einzusehen und zu verarbeiten, auf die die Leitungsebene selbst für die Erfüllung Ihrer Leitungsfunktion Zugriff hat.

**J. Unterschrift:**

1. In allen von dieser Betrauung umfassten Angelegenheiten fertigt der Universitätsdirektor wie folgt:

*Für den Rektor:*

*Der Universitätsdirektor*

.....  
*(Hofrat Dr. M. SUPPANZ)*

2. In Angelegenheiten, welche der Universitätsdirektor - mit Einverständnis des Rektors - an Abteilungsleiter/innen weiterdelegiert, fertigen diese wie folgt (die Beifügung des Amtstitels ist freigestellt):

*Für den Rektor:*

*Für den Universitätsdirektor:*

.....

*(N. FAMILIENNAME)*

*Leiter/in der XY-Abteilung*

**85.2 Delegation der Befugnis zur Bestellung von Gastvortragenden durch den Rektor an die Dekane gemäß § 31 Abs. 4 UOG 1993**

Der Rektor hat am 29.12.1999 gemäß § 31 Abs. 4 UOG 1993 die **Befugnis zur Bestellung von Gastvortragenden** jeweils für den Wirkungsbereich ihrer Fakultät an die Herren Dekane

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LARCHER (Katholisch-Theologische Fakultät),  
O.Univ.-Prof. Dr. Gernot KOCHER (Rechtswissenschaftliche Fakultät),  
O.Univ.-Prof. Dr. Lutz BEINSEN (Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät),  
Univ.-Prof. Dr. Helmut WURM (Medizinische Fakultät),  
Univ.-Prof. Dr. Walter HÖFLECHNER (Geisteswissenschaftliche Fakultät) und  
O.Univ.-Prof. Dr. Georg HOINKES (Naturwissenschaftliche Fakultät)

delegiert.

**85.3 Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Karl-Franzens-Universität; Namen und Funktionen der am 1. Dezember 1999 vom Senat entsandten Haupt- und Ersatzmitglieder**

**Vorsitzende, Koordinationsbeauftragte Naturwissenschaftliche Fakultät:**

**Ao.Univ.-Prof. Dr. Roswith Roth**

Institut für Psychologie, Universitätsplatz 2/III, 8010 Graz

Tel.: 380-5127 (Skr.:380-5125), Fax: 380-9808 oder 9809

Email: [roswith.roth@kfunigraz.ac.at](mailto:roswith.roth@kfunigraz.ac.at)

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Harrachgasse 34/EG, 8010 Graz

Tel.: 380-1026 (Skr.: 280-1025), Fax: 9012

**1. Stellvertreterin, Koordinationsbeauftragte Medizinische Fakultät:**

**ORätin Dr. Gerhild Meier**

Institut für Medizinische Chemie und Pregl-Laboratorium, Harrachgasse 21, 8010 Graz

Tel.: 380-4167, Fax: 380-9011

Email: [gerhild.meier@kfunigraz.ac.at](mailto:gerhild.meier@kfunigraz.ac.at)

**2. Stellvertreterin, Koordinationsbeauftragte Geisteswissenschaftliche Fakultät:**

**Ass.-Prof. Mag. Dr. Renata Copony**

Institut für Klassische Philologie, Universitätsplatz 3/II, 8010 Graz

Tel.: 380-2432 (Skr.: 380-2430), Fax: 380-9775

Email: [renata.copony@kfunigraz.ac.at](mailto:renata.copony@kfunigraz.ac.at)

**Koordinationsbeauftragte Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

**Univ.-Ass. Mag. Dr. Margareta Kreimer**

Institut für Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, Universitätsstraße 15/F4,

8010 Graz  
Tel.: 380-3456, Fax: 380-9520,-9521  
Email: [margareta.kreimer@kfunigraz.ac.at](mailto:margareta.kreimer@kfunigraz.ac.at)

**Koordinationsbeauftragte Rechtswissenschaftliche Fakultät:**

**O.Univ.-Prof. Dr. Monika Hinteregger**

Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht, Universitätsstraße 15/D4,  
8010 Graz  
Tel: 380-3322, Fax: 380-9425  
Email: [monika.hinteregger@kfunigraz.ac.at](mailto:monika.hinteregger@kfunigraz.ac.at)

**Koordinationsbeauftragte der Katholisch-Theologischen Fakultät:**

**Univ.-Ass. Mag. Ursula Rapp**

Institut für Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Parkstraße 1/II, 8010 Graz  
Tel.: 380-6023, Fax: 380-9305  
Email: [ursula.rapp@kfunigraz.ac.at](mailto:ursula.rapp@kfunigraz.ac.at)

**Koordinationsbeauftragte Zentrale Verwaltung/Dienstleistungseinrichtungen:**

**ARätin Christine Brucher-Paier**

Büro des Universitätsdirektors, Universitätsplatz 3, 8010 Graz  
Tel.: 380-2100, Fax: 380-9029  
Email: [christine.brucher@kfunigraz.ac.at](mailto:christine.brucher@kfunigraz.ac.at)

**Koordinationsbeauftragte Universitätsbibliothek:**

**ORätin Dr. Lieselotte Mayerl**

Universitätsbibliothek, UBIS, Universitätsplatz 3, 8010 Graz  
Tel.: 380-3116, Fax: 38 49 87  
Email: [li.mayerl@kfunigraz.ac.at](mailto:li.mayerl@kfunigraz.ac.at)

**Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen:**

**Naturwissenschaftliche Fakultät (3 Haupt-/3 Ersatzmitglieder)**

Ao.Univ.-Prof. Dr. Roswith **Roth**, Institut für Psychologie  
Ass.-Prof. Dr. Renate **Dworczak**, Institut für Chemie  
Angelika **Basch**, Studentin  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Sigrid **Holzmann**, Institut für Pharmakologie und Toxikologie  
Univ.-Ass. Dr. Edith **Gössnitzer**, Institut für Pharmazeutische Chemie  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Claudia **Ambrosch-Draxl**, Institut für Theoretische Chemie

**Medizinische Fakultät (3 Haupt-/3 Ersatzmitglieder)**

ORätin Dr. Gerhild **Meier**, Institut für Medizinische Chemie und Pregl-Laboratorium  
Ass.-Ärztin Dr. Sigrid **Regauer**, Institut für Pathologie  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Marija **Trop**, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Roswitha **Pfragner**, Institut für Pathophysiologie  
Ass.-Prof. Dr. Brigitte **Verlic**, Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie  
Cornelia **Weirather**, Studentin

**Geisteswissenschaftliche Fakultät (3 Haupt-/3 Ersatzmitglieder)**

Ass.-Prof. Dr. Renata **Copony**, Institut für Klassische Philologie  
Univ.-Ass. Mag. Dr. Silvia **Titze**, Institut für Sportwissenschaften

Nina **Schnepf**, Studentin  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Käthe **Sonnleitner**, Institut für Geschichte  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Barbara **Aulinger**, Institut für Kunstgeschichte  
Renate **Zöhrer**, Institut für Philosophie

**Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (2 Haupt-/2 Ersatzmitglieder)**

Univ.-Ass. Dr. Margareta **Kreimer**, Institut für Volkswirtschaftslehre  
VAss. Dr. Katharina **Scherke**, Institut für Soziologie  
Univ.-Ass. Mag. Anna **Bauer**, Institut für Wirtschaftspädagogik  
Barbara **Schinwald**, Studentin

**Rechtswissenschaftliche Fakultät (2 Haupt-/2 Ersatzmitglieder)**

O.Univ.-Prof. Dr. Monika **Hinteregger**, Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Evelyn **Höbenreich**, Institut für Römisches Recht, Antike Rechtsgeschichte und Neuere Privatrechtsgeschichte  
Univ.-Ass. Dr. Bettina **Nunner-Krautgasser**, Institut für Österreichisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahren, Insolvenzrecht und Agrarrecht  
VAss. Mag. Nora **Melzer-Azodanloo**, Institut für Arbeits- und Sozialrecht

**Katholisch-Theologische Fakultät (2 Haupt-/2 Ersatzmitglieder)**

Univ.-Ass. Mag. Ursula **Rapp**, Institut für Alttestamentliche Bibelwissenschaft  
O.Univ.-Prof. Dr. Anne **Jensen**, Institut für Ökumenische Theologie, Ostkirchliche Orthodoxie und Patrologie  
VAss. Mag. Monika **Prettenthaler**, Institut für Katechetik und Religionspädagogik  
Margit **Meindl-Friedl**, Studentin

**Zentrale Verwaltung und Dienstleistungseinrichtungen (2 Haupt-/2 Ersatzmitglieder)**

ARätin Christine **Brucher-Paier**, Büro des Universitätsdirektors  
Mag. M.A. Ingrid **Gomboz**, Büro für AbsolventInnen  
Flinsp. Isabella **Trummer**, Studien- und Prüfungsabteilungsreferat Pharmazie  
Ruth **Zenz**, Abteilung für Betr.Informationsmanagement)

**Universitätsbibliothek (1 Haupt-/1 Ersatzmitglied)**

ORätin Dr. Lieselotte **Mayerl**, UBIS  
Dr. Isolde **Müller**, UBIS

**85.4**

**Ausschreibung eines Salzburg-Stipendiums zum Studium am Bologna Center der Johns-Hopkins-University**

1. Das Amt der Salzburger Landesregierung, Fachabteilung 0/92 - Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen - vergibt für das Studienjahr 2000/2001 ein Stipendium zum Studium am Bologna Center der Johns-Hopkins-University. Damit wird jungen AkademikerInnen eine Post-graduate-Ausbildung im Bereich internationaler Beziehungen ermöglicht. Wesentliche Schwerpunkte des einjährigen Lehrganges, der in englischer Sprache gehalten wird, bilden die internationale politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Fragen der europäischen Integration, der Entwicklung Osteuropas sowie des amerikanischen und asiatischen Raumes.
2. Die Bewerbungsfrist für die Zulassung an der Johns-Hopkins-Universität/Bologna Center endet mit 1. Februar 2000 (Informationen unter <http://www.jhubc.it>)

3. Das Stipendium beträgt S 200.000.- und dient zur weitgehenden Abdeckung der Studiengebühr von ca. 20.000.- US-Dollar. Im Einzelfall kann das Stipendium auch geteilt bzw. gekürzt werden. Von den Studierenden wird erwartet, für darüber hinaus erforderliche Mittel selbst aufzukommen bzw. andere Finanzierungsquellen zu erschließen.
4. Voraussetzungen für die Gewährung eines Stipendiums sind:
  - die Zusage eines Studienplatzes am Bologna Center aufgrund des Auswahlverfahrens im BMWV (Wien)
  - der Hauptwohnsitz der BewerberInnen in Salzburg.
5. Bewerbungen für das Salzburger Johns-Hopkins-Stipendium sind bis 29. Februar 2000 an die Fachabteilung 0/92 - Wissenschaft - des Amtes der Salzburger Landesregierung, Kaigasse 32, 3. Stock, Tel. (0662) 8042 Kl. 2206, Fax (0662) 8042-2907, zu richten. Erfüllen mehrere KandidatInnen die Voraussetzungen, behält sich die Fachabteilung die Zuerkennung des Stipendiums allenfalls aufgrund weiterer Interviews vor. Im Sinne des Frauenförderprogrammes der Salzburger Landesregierung werden Frauen in besonderem Maße aufgefordert, sich um das Stipendium zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt berücksichtigt.

#### **MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN**

**Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249**

**Die Mitteilungen des Büros für Auslandsbeziehungen sind ab sofort unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BfA zu finden:**

**<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>**

**Im Büro für Auslandsbeziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BfA Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte direkt im Büro für Auslandsbeziehungen informieren.**

Der Universitätsdirektor:  
Suppanz

#### **86. PERSONALNACHRICHTEN**

##### **Zu Ordentlichen UniversitätsprofessorInnen wurden ernannt:**

Herr Univ.-Prof. Dr. Peter BYDLINSKI, ordentlicher Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Rostock.

Prof. Peter Bydlinski wurde am 19. 6.1957 in Graz geboren. Er studierte 1976 - 1980 in Wien Rechtswissenschaften und war am Institut für Zivilrecht bis 1992 Assistent bei Prof. Koziol. Er habilitierte sich - jeweils an der Universität Linz - 1986 für Bürgerliches Recht sowie 1991 für Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht. Stipendien und Einladungen als Gastprofessor führten ihn für insgesamt etwa 8 Semester an die Universitäten Bonn, München, Graz, Passau und Hamburg. Daneben war er von 1985 bis 1992 als Lehrer an der Wirtschaftsuniversität Wien

sowie an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und von 1986 bis 1998 als Prüfer an der letztgenannten Fakultät tätig. Am 1.10.1992 wurde er auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht in Verbindung mit Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Juristischer Methodenlehre an die kurz vorher wieder errichtete Juristische Fakultät der Universität Rostock berufen. Seit der Gründung 1993/94 leitete er bis zu seinem Ausscheiden das dortige Institut für Bankrecht und Bankwirtschaft als geschäftsführender Direktor. Im Studienjahr 1997/98 hatte er das Amt des Dekans der Juristischen Fakultät inne; im Studienjahr 1998/99 war er Mitglied des Akademischen Senats der Universität Rostock. Neben einer reichen Vortragstätigkeit im deutschen Sprachraum veröffentlichte er bisher etwa 180 Arbeiten zum österreichischen und zum deutschen Privatrecht. Er wurde dafür mit mehreren Wissenschaftspreisen bedacht. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Schuld- und Vertragsrecht, speziell im Bank- und Kreditsicherungsrecht sowie in Teilgebieten des Handelsrechts. Daneben ist er Autor zahlreicher Lehr- und Studienbücher.

Mit EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 8. Juli 1999 wurde er mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1999 zum Ordentlichen Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ernannt.

Frau Dr. Eveline KRUMMEN, Privatdozentin an der Universität Zürich, Schweiz.

Frau O.Univ.-Prof. Dr. phil. Eveline Kruppen wurde am 10. 3.1956 in Bern geboren. Im Anschluss an die Matura Typus A (mit Griechisch und Hebräisch) studierte sie Klassische Philologie, Germanistik und Musik zunächst an der Universität und am Konservatorium in Bern, wechselte jedoch an die Universität Zürich, wo sie das Studium mit dem Lizentiat in den Fächern Klassische Philologie und Klassische Archäologie abschloss. Von 1983 bis 1987 war sie Assistentin am Seminar für Klassische Philologie in Zürich, wo sie 1987 mit einer Untersuchung zu Pindar promovierte. Es folgten mehrjährige Forschungsaufenthalte in Cambridge/England und in Tübingen. 1996 habilitierte sie sich an der Universität Zürich mit einer Habilitationsschrift zu den Vermittlungsbedingungen der frühgriechischen Dichtung und zur antiken Literaturgeschichte. Neben einer kontinuierlichen Lehrtätigkeit an den Universitäten Zürich und Bern hat sie auch mehrfach die volle Lehrstuhlvertretung von Prof. Dr. G. W. Most in Heidelberg übernommen. Sie ist am internationalen Forschungsprojekt zur Fortsetzung des Standardwerks von F. Jacoby, Fragmente der griechischen Historiker, mit der Faszikel IV a 2 zur antiken Literaturgeschichte beteiligt. Schwerpunkte ihres Forschens sind das Gebiet der frühgriechischen Dichtung (eingeschlossen Homer), der griechischen Tragödie, der Philosophie (bes. Platon und Cicero), der lateinischen Dichtung (bes. Vergil) und der Griechischen Religionsgeschichte (unter Einschluss des jüdisch-hellenistischen und neutestamentlichen Umfeldes). Die griechische und römische Religionsgeschichte soll am Institut für Klassische Philologie in Graz im Sinne einer Schwerpunktbildung weiter ausgebaut werden, ebenso der Bereich 'Literaturwissenschaftliche Methodik und antike Literatur' sowie 'Antike Geschlechter- und Frauenforschung'.

Mit EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 14. September 1999 wurde sie mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1999 zur Ordentlichen Universitätsprofessorin für Klassische Philologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ernannt.

Herr Ao.Univ.-Prof. Dr. Bernhard-Michael MAYER, Vorstand des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie.

Prof. Mayer wurde am 25. 7.1959 in Graz geboren. Er studierte Chemie an der Karl-Franzens-Universität Graz und promovierte 1983 zum Dr. phil. Danach wurde er Universitätsassistent am damaligen Institut für Pharmakodynamik und Toxikologie bei O.Univ.-Prof. Dr. Walter Kukovetz. Von 1987 bis 1991 verbrachte er mehrere, durch die Alexander-von-Humboldt-Stiftung und den

Deutschen Akademischen Austauschdienst finanzierte, Forschungsaufenthalte am Institut für Pharmakologie der Freien Universität Berlin in der Arbeitsgruppe von Prof. Eycke Böhme (+). Nach seiner Rückkehr an das - in der Zwischenzeit umbenannte - Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Graz habilitierte er sich im November 1991 für "Biochemische Pharmakologie". Nach der Emeritierung von Prof. Kukovetz übernahm Prof. Mayer im Jänner 1998 die Leitung des Institutes. Wissenschaftlich beschäftigte er sich mit molekularen Mechanismen der zellulären Signalübertragung. Während der vergangenen 10 Jahre galt sein besonderes Interesse der Biologie und pharmakotherapeutischen Bedeutung von Stickstoffmonoxid (NO), einem zellulären Botenstoff, der in nahezu allen Geweben des menschlichen Körpers gebildet wird und an der Regulation unterschiedlichster physiologischer Prozesse beteiligt ist. Zu diesem Thema leitete Prof. Mayer mehrere durch den FWF und die Österreichische Nationalbank geförderte Forschungsprojekte.

Mit EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 20. Oktober 1999 wurde er mit Wirksamkeit vom

1. November 1999 zum Ordentlichen Universitätsprofessor für Pharmakologie und Toxikologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ernannt.

**Der Berufstitel eines Außerordentlichen Universitätsprofessors wurde verliehen:**

Herrn Univ.-Doz. Dr. med. univ. Kurt Peter FISCHHOF, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie sowie Psychotherapeut in Wien

Herrn Univ.-Doz. Dr. med. univ. Jörg Michael PASSLER, Oberarzt im Landesdienst an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie in Graz

Herrn Univ.-Doz. Dr. med. univ. Karl PUMMER, Oberarzt im Landesdienst an der Universitätsklinik für Urologie in Graz

Frau Univ.-Doz. Dr. med. univ. Renate WILDBURGER, Oberärztin im Landesdienst an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie in Graz

**Der Berufstitel Regierungsrat wurde verliehen:**

Herrn ADir. Ing. Erich WRENTSCHUR, Institut für Chemie

**Die Lehrbefugnis als Honorarprofessor wurde verliehen:**

Herrn Komm.-Rat Dr. h.c. Günther A. GRANSER, Ehrensenator der Karl-Franzens-Universität Graz, Geschäftsführender Gesellschafter der ICR GmbH/München, für Organisationsberatung

**Die Lehrbefugnis als Universitätsdozent wurde verliehen:**

Frau Dr. phil. Barbara AULINGER, Vertragsassistentin am Institut für Kunstgeschichte, für Kunstgeschichte und Kunstsoziologie

Herrn Univ.-Doz. Dr. phil. Gottfried BIEDERMANN, Leiter der Alten Galerie am Steiermärkischen Landesmuseum Joanneum, für Neuere Kunstgeschichte

Herrn Dr. med. univ. Thomas COLOMBO, Assistenzprofessor an der Universitätsklinik für Urologie, für Urologie

Herrn Dr. med. univ. Josuf EL-SCHABRAWI, Assistent im Landesdienst an der Universitäts-Augenkl. für Augenheilkunde

Herrn Dr. med. univ. et. Dr. phil. Johann FABISCH, Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Psychiatrie, für Psychiatrie

Herrn Obermedizinalrat Dr. med. univ. Peter Heinz FREYBERGER, Facharzt und Gerichtlich beeideter Sachverständiger für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Graz, für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unter der besonderen Berücksichtigung der Zahnärztlichen Forensik

Herrn Dr. med. univ. Reinhard GRÖLL, Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Radiologie, für Medizinische Radiologie/Diagnostik

Herrn Dr. med. univ. Martin LORENZONI, Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Herrn Dr. med. univ. Harald MANGGE, Oberarzt im Landesdienst an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz, für Medizinisch-chemische Labordiagnostik

Herrn Dr. phil. Reinhard MÖLLER, Assistenzprofessor am Institut für Medizinische Chemie und Pregl-Laboratorium, für Medizinische Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Medizinischen Meßtechnik

Herrn Dr. med. univ. Klaus MÜLLNER, Assistenzprofessor an der Universitäts-Augenkl. für Augenheilkunde

Herrn Dr. med. univ. Raoul POLANSKY, Oberarzt an der Klinischen Abteilung für Zahnersatzkunde, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Graz, für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Herrn Dr. phil. Georg PROBST, Assistenzprofessor am Institut für Mathematik, für Mathematik

Frau Dr. med. Sigrid REGAUER, Assistenzärztin am Institut für Pathologie, für Pathologie

Herrn Dr. med. univ. Ferdinand SCHMIDT, Assistenzarzt an der Universitätsklinik für Radiologie, für Radiologie

Herrn Dr. jur. Richard SOYER, Rechtsanwalt in Wien, für Strafprozessrecht und Strafvollzugsrecht

Frau Mag. Dr. phil. Brigitte SPREITZER, Vertragsassistentin am Institut für Germanistik, für Deutsche Literatur

Herrn Mag. Dr. rer. nat. Willibald STRONEGGER, Universitätsassistent am Institut für Sozialmedizin, für Sozialmedizin

Frau Dr. phil. Karoline VRECKO, Assistenzprofessorin am Institut für Medizinische Chemie und Pregl-Laboratorium, für Medizinische Chemie

**Ehrungen, Auszeichnungen, Preise:**

Herr em. Univ.-Prof. Dr. Günter BERNHARD wurde von der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz die Ehrendoktorwürde des Fachbereiches Sport verliehen. Weiters erhielt er die Ehrenprofessur für Sportwissenschaften der Universität Shenyang, China.

Herr Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter BERNHART, Institut für Anglistik, wurde in der konstituierenden Versammlung an der University of Michigan, USA, zum ersten Präsidenten der "International Association for Word and Music Studies" gewählt.

Herr O.Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian FUNK, Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre, wurde mit Verfügung des Bundesministers für Inneres für die Dauer von drei Jahren zum stellvertretenden Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirates ernannt.

Frau Univ.-Ass. Mag. Dr. Elke GRUBER, Institut für Erziehungswissenschaften, wurde als ausländische Vertreterin in die Jury der Vergabe des Deutschen Innovationspreises für Erwachsenenbildung berufen.

Herr Siegfried KAGER, Direktor des Dekanates der Katholisch-Theologischen Fakultät wurde das "Silberne Verdienstzeichen der Republik Österreich" verliehen.

Herr Univ.-Prof. Dr. Werner KLEIN, Leiter der klinischen Abteilung für Kardiologie der Medizinischen Universitätsklinik Graz, wurde in den Vorstand der Europäischen kardiologischen Gesellschaft berufen.

Herr O.Univ.-Prof. Dr. Anton KOLB, Leiter des Instituts für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, erhielt von der Rektorenkonferenz der Arge Alpen Adria die Gedenkplakette 1999.

Die Ehrenringe der Theologischen Fakultät wurden von Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann an Dr. Johannes KOREN und an Wirtschaftskammer-Vizepräsident KoR Ing. Ambros LACKNER überreicht.

Frau Mag. DDr. Anneliese LEGAT wurde in ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende des Präsidiums der BUKO am 28.10.1999 in der Sitzung des Plenums wiedergewählt.

Herr em. Univ.-Prof. Dr. Fred LEMBECK wurde auf dem 2. Europäischen Kongress für Pharmakologie in Budapest am 3.7.1999 für seine Leistungen auf dem Gebiet der Pharmakologie geehrt. Außerdem wurde er am 20. 9.1999 zum Ehrenmitglied der Slowenischen Pharmakologischen Gesellschaft ernannt.

Herr Univ.-Prof. Dr. Werner LENZ, Institut für Erziehungswissenschaften, wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten als Vertreter im OECD/CERI Governing Board nominiert.

Herr Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Maximilian LIEBMANN wurde vom Bundespräsidenten mit EntschlieÙung vom 17. September 1999 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen.

Herr Ao.Univ.-Prof. DDr. Michael G. SCHIMEK, Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation ist für die Periode 1999 - 2003 als Council Member der International Association for Statistical Computing des International Statistical Institute gewählt worden.

Herr Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Karl W. STEININGER, Institut für Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, wurde von der Austrian National Economic Association der "Best Paper Award 1999" für die Arbeit "Spatial Discounting" zuerkannt.

Herr Dr. Marco WILTGEN, Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation wurde mit dem Georg-Grabner-Preis 1999 für seine Arbeit "An expert system for troubleshooting in a picture archiving and communication system" ausgezeichnet.

Herr O.Univ.-Prof. Dr. Franz ZEILINGER, Leiter des Instituts für Neutestamentliche Bibelwissenschaften, wurde vom Bundespräsidenten mit EntschlieÙung vom 16. 9.1999 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen.

Die Preise der Hoechst-Stiftung zur Förderung der medizinischen Forschung in Österreich wurden 1999 an folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Karl-Franzens-Universität Graz verliehen:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Juan Jose ARCHELOS (Multiple Sklerose: Neue Ziele für die Behandlung), Dr. Tom HAHN (Diabetes-Schutz für Embryos), Dr. Sanja LEVAK-FRANK (Enzyme, Blutfette und "Gewichtsprobleme"), Ao.Univ.-Prof. Dr. Rufina SCHULIGOI (Magenschmerzen sind anders), Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas C. WASCHER (Wie das Insulin aus dem Blut ins Gewebe kommt).

**Änderung der Amtstitel nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz:**

Frau ASekr. Margit GOGG-KAMERER zur Amträtin, Institut für Pathologie  
Frau Elke OGRISEG zur Fachoberinspektorin, Institut für Pathologie  
Herr Erwin SPATH zum Kontrollor, Universitäts-Sportinstitut  
Frau Rev. Cornelia STUMPTNER zur Oberrevidentin, Institut für Pathologie  
Herr Franz TSCHERNE zum Fachinspektor, Institut für Geologie und Paläontologie

**Ernennungen (Beförderungen) nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz:**

Herr OKmsr. Dipl.-Ing. Bertrand FALZBERGER zum Rat, Zentrale Verwaltung, Stabstelle für Technisches Ressourcenmanagement  
Herr Rat Dr. Gerfried FÖRSTER zum Oberrat, Zentrale Verwaltung, Rechtsabteilung  
Frau Fides NEUBAUER zur Fachinspektorin, Universitätsbibliothek  
Frau Ottilie PUCHER zur Fachinspektorin, Universitätsbibliothek  
Herr Michael REBERSCHAK zum Fachinspektor, Universitätsbibliothek  
Frau Rätin Mag. Raili STEFLITSCH zur Oberrätin, Universitätsbibliothek

Der Universitätsdirektor:  
Suppanz

## 87. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

### **Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal**

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessoren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muß u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

### **87.1 Ausschreibungen von Planstellen von ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren/innen**

Am Institut für Chemie der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz ist die Planstelle

einer Universitätsprofessorin/  
eines Universitätsprofessors  
für Analytische Chemie  
(Nachfolge Prof. Dr. Kurt Irgolic)

zu besetzen.

Von dem/der Bewerber/in wird eine international anerkannte wissenschaftliche Qualifikation in einem aktuellen Gebiet der Analytischen Chemie erwartet. Erfahrungen mit den am Institut vorhandenen Forschungseinrichtungen (Sensorik, Kopplungstechniken, Elementspurenanalyse) (<http://www.kfunigraz.ac.at/achwww>) sowie Kooperationsbereitschaft mit fachverwandten Instituten der Grazer Universität sind erwünscht. Der/die Bewerber/in soll über hervorragende didaktische und pädagogische Fähigkeiten sowie entsprechende Lehrerfahrung verfügen und hat das Fach Analytische Chemie in voller Breite gemäß den Studienplänen zu vertreten. Weitere Einstellungsvoraussetzungen sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent/in gleichzuhaltende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht, sowie die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung.

Die Karl-Franzens-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Bei Dienstantritt sollten Bewerber/innen, die nicht im Bundesdienst stehen, das Alter von 55 Jahren nicht überschritten haben.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, einer Publikationsliste, von Sonderdrucken der wichtigsten 5 Veröffentlichungen, einer Liste der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie einer Übersicht über die bisherigen Forschungsprojekte und die künftigen Forschungsprogramme bis zum 31.03.2000 an Prof. Dr. Georg Hoinkes, Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

### **87.2 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten**

#### Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit

3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

**Medizinische Fakultät**

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Psychiatrie voraussichtlich zu besetzen ab 1. März 2000.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der gesamten Heilkunde.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Interesse an wissenschaftlicher Arbeit im Bereich der Psychiatrie (Nachweis von Publikationen, Dissertationen, Auslandsaufenthalte an einschlägigen Forschungsarbeiten etc.) psychotherapeutische Ausbildung, klinisch psychiatrische Vorerfahrung und Erfahrung in Teamarbeit, abgeleistete Gegenfächer.

Ende der Bewerbungsfrist: 9. Februar 2000 (Kennzahl: 23/58/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Neurochirurgie voraussichtlich zu besetzen ab 1. März 2000.

Aufnahmebedingungen: Nachweis des abgeschlossenen Medizinstudiums.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: 1. Doktorat der Medizin. 2. Klinische Erfahrungen auf dem Gebiet der Neurochirurgie, erworben durch ärztliche Tätigkeit. 3. Chirurgische Grundkenntnisse oder Vorbildung. 4. Abgeleistete Gegenfächer. 5. Wissenschaftliche Vorleistungen bzw. Interesse an wissenschaftlicher Arbeit. 6. EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 09. Februar 2000 (Kennzahl: 23/80/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Urologie voraussichtlich zu besetzen ab 21. Februar 2000.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der gesamten Heilkunde.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Nachweisliches Interesse am Fach Urologie und an wissenschaftlicher Arbeit in diesem Bereich. Vorkenntnisse im Fach, gute Englischkenntnisse, gute EDV-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 9. Februar 2000 (Kennzahl: 23/82/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde voraussichtlich zu besetzen ab 21. Februar 2000.

Aufnahmebedingungen: Doktorat der gesamten Heilkunde bzw. abgeschlossenes Studium zum Dr. med. dent. (EU).

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bzw. Dr. med. dent., wissenschaftliches Interesse für Kieferorthopädie.

Ende der Bewerbungsfrist: 9. Februar 2000 (Kennzahl: 23/60/99).

**Geisteswissenschaftliche Fakultät**

**Korrektur der Ausschreibung vom 5. Jänner 2000:**

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Germanistik zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Deutschen Philologie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse in germanistischer Linguistik, insbesondere in Lernaltersforschung/Zweisprachigkeitsforschung und/oder kognitiver Linguistik/Textlinguistik.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Jänner 2000 (Kennzahl: 23/13/99).

### **Naturwissenschaftliche Fakultät**

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten am Institut für Pharmazeutische Technologie zu besetzen ab sofort.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Pharmazie.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Fundierte Kenntnisse der Biopharmazie, der modernen Pharmazeutischen Technologie und Arzneimittelentwicklung sowie aktuelle Kenntnisse der modernen instrumentellen Arzneimittelanalytik.

Ende der Bewerbungsfrist: 9. Februar 2000 (Kennzahl: 23/81/99).

Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Zentralen Verwaltung (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

### **87.3 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete**

**Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation**

**vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.**

#### Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

#### Zentrale Verwaltung

1 Planstelle einer Referentin oder eines Referenten (Ersatzkraft, v2/1) im Büro für Auslandsbeziehungen zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Reifeprüfung, sehr gute Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil, umfassende EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Layout, Datenbanken, Homepage-Betreuung), Organisationserfahrung und Teamfähigkeit, Erfahrung in professioneller Beratungstätigkeit, Kenntnisse universitärer Strukturen im In- und Ausland, selbständiges Arbeiten, Freude am Umgang mit Menschen, hohe Stressbelastbarkeit, Kenntnisse von EU-Bildungsprogrammen von Vorteil.

Ende der Bewerbungsfrist: 9. Februar 2000 (Kennzahl: 24/83/99).

### Geisteswissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Institutsreferentin oder eines Institutsreferenten (v3) am Institut für Anglistik voraussichtlich zu besetzen ab 1. März 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Sehr gute Kenntnisse allgemeiner Textverarbeitung und EDV, sehr gute Beherrschung des Deutschen sowie des Englischen (schriftlich sowie mündlich), Fähigkeit zur Sekretariatsführung für die Bereiche universitärer Verwaltung, Forschung und Lehre, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Organisationstalent.

Erwünscht: Der Stelle entsprechende Berufserfahrung, besonders im universitären Bereich, gute Allgemeinbildung, soziale Kompetenz.

Ende der Bewerbungsfrist: 9. Februar 2000 (Kennzahl: 24/64/99).

### Naturwissenschaftliche Fakultät

1 halbe Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) am Institut für Pharmazeutische Technologie zu besetzen ab sofort.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Fundierte Maschinschreib- und EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office), Büroorganisation und Verwaltung, Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Englischkenntnisse. Erwünschte Kenntnisse: Umgang mit Studierenden, Flexibilität und gute Umgangsformen.

Ende der Bewerbungsfrist: 9. Februar 2000 (Kennzahl: 24/52/99).

Bewerbungen sind an die Zentralen Verwaltung - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlas des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**Die Zentrale Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.**

**Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter**

**<http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>.**

#### **87.4 Ausschreibung von außeruniversitären Planstellen**

##### **Bundesministerium für Finanzen;**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr übermittelt ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen betreffend vakante Stellen für nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission.

Diese Ausschreibungen liegen in der Zentralen Verwaltung, Posteinlaufstelle zur Einsichtnahme auf.

Der Universitätsdirektor:  
Suppanz